



Auszug aus der Niederschrift über die
44. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13. Mai 2019

Beschlussausfertigung

TOP 8

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der
Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
Vorlage: BV/2/0607

Beschluss: JHA 228-44/2019

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien
Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen werden auf der Grundlage der
Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten
Mittel für das Haushaltsjahr 2019 - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung -
gefördert:

- | | | |
|---|----------|------------|
| 1. DLRG Bergen Rügen e. V. | i. H. v. | 3.900,00 € |
| 2. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V. | i. H. v. | 5.000,00 € |

Abstimmungsergebnis:

zu 1.	Dafür: 13	Dagegen: 0	Enthaltungen: 0	befangen: 1
zu 2.	Dafür: 13	Dagegen: 0	Enthaltungen: 0	befangen: 1

Stralsund, 16. Mai 2019

22.03
gez. i. A. M. Berg

Dienststelle/Unterschrift